




Wahlbekanntmachung

1. **Am 01. September 2019 findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt.**
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde **Burkhardtsdorf** ist in folgende **7 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	
01	Am Hang, Burkhardtsdorfer Straße, Gelenauer Straße, Grüner Weg, Mühlenweg, Südweg, Waldweg, Weißbacher Straße, Zwönitztalstraße 23 bis 40	Freiwillige Feuerwehr Kemtau Zwönitztalstraße 34 09235 Burkhardtsdorf	
02	Auental, Ahornweg, Am Geiersberg, Bergstraße 1 bis 47a und Nr. 55, Lindenweg, Zwönitztalstraße 3 bis 21	Gemeinschaftszentrum Kemtau Zwönitztalstraße 12 09235 Burkhardtsdorf	
03	Alte Gasse, Am Feldrain, Berbisdorfer Straße, Bergstraße 50a bis 52 und 55a bis 75, Dittersdorfer Weg, Einsiedler Straße, Klaffenbacher Straße, Neue Gasse, Wiesenweg	Freiwillige Feuerwehr Eibenberg Berbisdorfer Straße 5a 09235 Burkhardtsdorf	
04	Am Auenberg, Am Bahnhof, Annaberger Straße, Becherstraße, Chemnitzer Straße 1 bis 7c, Dachsberg, Eibenberger Straße, Kemtauer Straße, Mühlweg, Randsiedlung, Talstraße, Untere Hauptstraße 37, 39, 41 bis 47, Winkel, Zöpfelsteig	Büroräume Am Auenberg 4a 09235 Burkhardtsdorf	
05	Am Niclasberg, Am Lehn, Am Sportplatz, Canzlerstraße, Chemnitzer Straße 8 bis 21, 24 und 25, Damaschkestraße, Eigene Scholle, Gartenweg, Hofweg, Karl-Marx-Straße, Klosterhang, Neue Straße, Otto-Schüngel-Straße, Platz der Jugend, Sommerleite, Zeile	Regenbogen Jugendtreff Platz der Jugend 12 09235 Burkhardtsdorf	
06	Adorfer Straße, Ahnerweg, Alte Poststraße, Amselring, Am Markt, Am Mühlberg, An der alten Poststraße, Dorfweg, Finkenweg, Kirchsteig, Lerchensteig, Lessingstraße, Meisenweg, Obere Hauptstraße, Seilerweg, Topfmarkt, Turnstraße, Uferstraße, Untere Hauptstraße 1 bis 10, 12 bis 30, 34 bis 36, Wüsteweg, Zeisigwinkel	Eurofoam arena Topfmarkt 15 09235 Burkhardtsdorf	
07	Adorfer Weg, Alte Dorfstraße, Alte Thalheimer Straße, Am Ski-hang, An den Hofwiesen, Anton-Günther-Straße, August-Bebel-Straße, Äußere Gewerbestraße, Bahnhofstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Gartenstraße, Goethestraße, Hauptstraße, Hoher Weg, Innere Gewerbestraße, Jahnsdorfer Straße, Kurze Straße, Meinersdorfer Straße, Pestalozziweg, Rathausplatz, Schulstraße, Sonnenstraße, Straße des Friedens, Teichweg, Waldstraße	Rathaus Meinersdorf Rathausplatz 3 09235 Burkhardtsdorf	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 22. Juli 2019 bis zum **11. August 2019** übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rohlstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerservice der Gemeinde Burkhardtsdorf, Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf zur Einsichtnahme aus. Die Gemeinde Auerbach verfügt über keine barrierefrei zugänglichen Wahllokale.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 01.09.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal), Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und

seine Listenstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

4. Öffentlichkeit

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlschein

Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises **oder**
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel einen amtlichen grünen Wahlumschlag und einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. sonstige Vorschriften

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Burkhardtsdorf, 23.07.2019



Unterschrift
Prebst
Bürgermeister